

Zosener Zeitung.

Siebenundsechzigster Jahrgang.

Nr. 296.

Donnerstag, 30. April.

(Erscheint täglich drei Mal.)

In jeder 2 Sgr die sechsgehaltene Seite oder deren Raum, Postämtern verhältnismäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die am folgenden Tage Morgens 8 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr nachmittags angenommen.

1874.

Verleger: J. H. Müller & Co. in Gießen. Druck: J. H. Müller & Co. in Gießen.

Verleger: J. H. Müller & Co. in Gießen. Druck: J. H. Müller & Co. in Gießen.

Amtliches

Berlin, 28. April. Der König hat den Landrath Frenzel zu Marggrabowa zum Reg.-Rath ernannt. Dem Kreis-Physikus Dr. Hüllinger in Merzig und dem prakt. Arzt Dr. Staub sen. in Trier den Charakter als Sanitäts-Rath verliehen. Den Herren Franz Philipp Oberlad und Arthur Michael Oberlad in Pöln ist Namens des Deutschen Reiches das Exequatur als General-Konful bez. Vice-Konful der Republik Ecuador erteilt worden. Die kónal. Akademie der Wissenschaften hat in ihrer Gesamtsitzung am 16. April c. die Herren Alphonse De Candolle in Genf, Carl Nägeli in München, Wilhelm Hofmeister in Heidelberg, Hermann Burmeister in Buenos Ayres und August Grisebach in Göttingen zu Korrespondenten ihrer phys.-mathemat. Klasse gewählt. Der Notar Hinderbote in Wenauf ist in gleicher Amtseigenschaft in den Friedensgerichtsbez. Neuf, im Landgerichtsbez. Düsseldorf, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Neuf versetzt worden.

Telegraphische Nachrichten.

Wien, 29. April. In der heutigen Sitzung des Abgeordneten-Hauses wurde die zweite Berathung des Klostergesetzes zum größten Theil nach den Anträgen des Ausschusses erledigt. Zu § 18 wurde das von dem Abgeordneten Furz beantragte Amendement angenommen, nach welchem die klösterliche Disziplinargewalt niemals angewendet werden darf, um die Befolgung der staatlichen Gesetze oder die freie Ausübung der staatsbürgerlichen Rechte zu hindern. Ein von dem Abg. Kopp zu § 27 gestellter Zusatzantrag betreffend die periodische Visitation aller Klöster durch die politischen Landesbehörden, wurde gleichfalls genehmigt, alle anderweitigen Amendements dagegen abgelehnt.

Brüssel, 28. April. Der Führer der Opposition Frère Orban richtete in der heutigen Sitzung der Kammer in längerer Rede einen Angriff gegen die allgemeine Politik des Ministeriums, das sich, seitdem es an das Ruder gelangt, den katholischen Interessen günstig gezeigt habe. Frère Orban machte ferner dem Finanzminister Malou den Vorwurf, seine Verpflichtungen nicht erfüllt zu haben.

Haag, 28. April. Das Gros der holländischen Armee wird nach einer amtlichen aus Atchin hier eingegangenen Meldung vom 15. d. bereits am 29. nach Java sich einschiffen. Zum Kommandanten der zurückbleibenden Besatzung ist der Oberst Pel ernannt worden.

Paris, 28. April. Das Journal „Republique Française“ meldet es sei jetzt in der Lage, bestätigen zu können, daß der Graf von Chambord bei dem Deputirten La Rochette in Versailles eingetroffen sei.

Dem Vernehmen nach hätte Herr v. Lesseps den Anforderungen der türkischen Regierung bezüglich des Suezkanals erst nachgegeben, nachdem der Bizekönig von Egypten von dem Kanal Besitz ergriffen und denselben durch Truppen hatte besetzen lassen.

Paris, 29. April. Das „Journal officiel“ veröffentlicht ein Dekret, durch welches die Wähler des Departement Nièvre auf den 24. Mai d. J. zur Wahlurne einberufen werden, um an Stelle des ausgeschiedenen General Ducrot einen neuen Deputirten zur Nationalversammlung zu wählen. — Die Regierung wird dem Vernehmen nach bei der Nationalversammlung sofort nach dem Zusammentreten derselben die Genehmigung zur Auflösung des Generalraths von Marseille nachsuchen. — Die Nachricht, daß der Graf von Chambord in Versailles eingetroffen sei, wird der „Agence Havas“ als unrichtig bezeichnet.

Madrid, 29. April. Nach einem heute vom Marschall Serrano eingegangenen Telegramm sind gestern die Feindseligkeiten wieder eröffnet worden. Der General Concha hat die Stellungen der Carlisten bei Muncas genommen und der Marschall Serrano den Feind aus mehreren anderen Positionen vertrieben, um die Bewegung von Concha zu unterstützen. Gegen Abend hörte das Feuer auf beiden Seiten auf. Der Kampf wird voraussichtlich morgen wieder begonnen werden.

St. Jean de Luz, 28. April. Vom spanischen Kriegsschauplatz wird gemeldet, daß die Flotte auf der Rhede von Santander vor Anker gegangen ist. Die Formation eines dritten Armeecorps in Laredo unter General Concha ist ihrer Vollendung nahe. Letzterer hat sich am Sonnabend nach Santona begeben. — Den Carlisten sind von der Seeher über Bermeo neue Waffenvorräthe zugeführt worden. Dieselben verstärken ihre Streitkräfte an der französischen Grenze.

Rom, 28. April. Die Mittheilung der „Agence Havas“, daß die italienische Regierung sich über Nizza und Herrn Piccon ausgesprochen habe, ist mit Vorsicht aufzunehmen, besonders die tendenziöse Anspielung auf das Plebisit.

London, 28. April. Wie das „Reutersche Bureau“ vernimmt, ist ein diplomatischer Agent von Don Carlos hier eingetroffen, um eine Anleihe zu negotiziren und zugleich die Interessen seines Auftragebers bei der englischen Regierung wahrzunehmen.

Petersburg, 29. April. An Stelle des aus Gesundheitsrückichten von seinem Posten scheidenden Generalleutenants und Generaladjutanten Tschertkow wurde der Generaladjutant Krasnotutsky (mit den Prärogativen eines Generalgouverneurs) zum Hetman der donischen Kosaken ernannt.

Konstantinopel, 28. April. Der Sultan hat heute den österreichischen Botschafter, Grafen Richy, zur Entgegennahme seiner Kreditur empfangen und demselben dabei seine hohe Befriedigung über die freundschaftlichen Beziehungen der beiderseitigen Regierungen, sowie über die Ernennung des Grafen zum Botschafter ausgesprochen.

Atthen, 28. April. Das Ministerium Bulgarijs hat seine Demis-

sion eingereicht, welche vom Könige angenommen ist. Der Vertrag mit der deutschen Regierung, durch welchen derselben gestattet wird, im Thale von Olympia antiquarische Forschungen anzustellen und nach Alterthümern zu graben, ist heute unterzeichnet worden.

Penang, 28. April. Die Atchinesen haben, wie die Zeitung von Penang meldet, am 11. d. in einer Stärke von 8000 Mann einen Angriff auf die holländischen Stellungen gemacht, der indessen ebenso wie ein am 16. von ihnen unternommener Angriff auf den Kraton zurückgewiesen wurde. An der Verteidigung des Kraton nahmen alle holländischen Truppen Theil; der Kampf, in welchem die Holländer 6 Tödt (darunter 2 Offiziere) und 60 Verwundete hatten, dauerte 8 Stunden. Dem Vernehmen nach sollten die Truppen am 28. April Atchin verlassen und dort nur 2500 Mann als Beobachtungscorps zurückbleiben.

Aus dem Abgeordnetenhaus.

Berlin, 29. April 1874.

Der preußische Landtag hat am Montage seine Arbeiten mit der Berathung des Gesekentwurfes betreffend die Enteignung von Grundeigentum wieder aufgenommen und in fast sechsstündiger Sitzung die ersten 24 Paragraphen fast durchweg nach den Vorschlägen seiner Kommission erledigt.

Nach den spannenden und oft erregten Reichstags-Debatten der letzten Wochen empfand man heut, daß es sich um eine ruhige Erwägung einer so recht eigentlich inneren häuslichen Angelegenheit handelte, bei welcher sich die Abgeordneten in ihrer Fürsorge für „Haus und Hof“ der zu Expropriirten überboten. Ein Vorwurf wurde der Kommission gemacht, daß sie zu häufig die Bezirksregierungen als Ausschlag gebende Instanz aufgestellt — anstatt den Kreisauschüssen diese ganz für sie geeignete Arbeit zuzuwenden. Die Mitglieder der Kommission sind aber wohl zu entschuldigen, da man zur Zeit ihrer Arbeit — im Dezember v. J. — von der Thätigkeit und Leistungsfähigkeit der Kreisauschüsse noch keine Vorstellung haben konnte. Wenn es nun heute auch nicht viel anders ist, so wird sich Laster doch nicht abhalten lassen, noch vor Schluß der Diskussion in einem Amendement diejenigen Punkte zusammenzustellen, welche man den Kreisauschüssen zur Entscheidung überweisen soll. Vielleicht wäre es besser mit dieser Abänderung zu warten, bis wir erst eine Provinzialordnung haben, welche in dem Provinzialausschüsse eine Reklamationsinstanz für die Bescheide des Kreisausschusses böte. In vielen Theilen der Monarchie thut es wenigstens noth, daß die neugewählten Organe der Selbstverwaltung im Kreise erst das ihnen durch die Kreisordnung zuertheilte Arbeitsquantum zu verstehen und bewältigen lernen, ehe ihnen noch Neues zugeacht wird.

Die Neuheit der Arbeiten, das oft mangelnde Verständnis, der Widerwille mit welchem viele Landräthe und Kreisauschusmitglieder an die neue Ordnung der Dinge herangehen — alle diese Hemmnisse müssen erst überwunden werden, ehe die neue Kreisordnung so segensbringend wirkt, daß man auf ihrer Grundlage weiter aufbauen kann. — Es ist uns deshalb angenehm mittheilen zu können, daß die Provinzialordnung in dieser Session nicht mehr zur Berathung kommt, dadurch ist ein Jahr gewonnen für das Einbürgern der Kreisordnung; dies Jahr kommt der Provinzialordnung später reichlich zu Gute. Wie wir aus bester Quelle hören, geht die Absicht dahin, außer der Provinzialordnung auch die Vormundschafsstorordnung, die mit letzterer zusammenhängenden Gesetzesvorlagen betr. das Hinterlegungswesen, betr. die Geschäftsfähigkeit Minderjähriger und die Aufhebung der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand wegen Minderjährigkeit, — betr. die Kosten, Stempel und Gebühren in Vormundschaftsachen — und endlich den Gesekentwurf über die Anlage von Eisenbahnen für diese Session bei Seite zu legen, letztere vielleicht auf Nummerwiedersehen. (Armes Posen!)

Dagegen sollen in angestrenzter Arbeit sämtliche übrigen Vorlagen noch bis Pfingsten erledigt werden. Mit der Berathung der wichtigsten Kirchengesetze wird am nächsten Montage begonnen.

Vom Landtage.

51. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Berlin, 28. April, 11 Uhr. Am Ministerisch Camphausen und Achenbach mit mehreren Kommissarien. Vor dem Eintritt in die Tagesordnung verlangt der Finanzminister Camphausen das Wort: Meine Herren, ich bitte um die Erlaubniß, Ihnen eine eingehende Mittheilung über die Resultate der Finanzverwaltung für das Jahr 1873 machen zu dürfen.

Die Einnahmen des Jahres 1873 sind im Etat veranschlagt zu 210,043,467 Thlr., sie haben in Wirklichkeit betragen 244,519,536, also mehr gegen den Vorschlag 34,476,069 Thlr. Gleichzeitig waren im Etat die Ausgaben veranschlagt zu 210,043,467 Thlr. Diese Ausgaben haben sich einschließlich der Ausgabereise, die am Schluß des Jahres verblieben sind, von 17,588,751 Thlr. und abzüglich der aus dem Jahre 1872 übernommenen Ausgaberrückstände von 14,288,821 Thlr. auf 222,221,492 Thlr. gestellt. Die Ausgaben haben also den Vorschlag um 12,171,025 Thlr. überstiegen.

Neben der etatsmäßigen Verwaltung ist im verflossenen Jahre die außeretatsmäßige Verwaltung von ganz besonderer Bedeutung gewesen. Die Einnahmen bei dieser Verwaltung haben sich auf 103,539,440 Thlr. belaufen und die Ausgaben, wie das bei der extraordinären Verwaltung, da es sich meistens um durchlaufende Posten handelt, sich so ziemlich von selbst versteht, haben den ungefähren gleichen Betrag, jedoch noch einen etwas höheren Betrag erreicht, nämlich den von 104,381,301 Thlr. und es hat die extraordinäre Verwaltung also einen Zuschuß von 841,561 Thlr. in Anspruch genommen. Es hat dies seinen

hauptsächlich Grund darin gehabt, daß wir im vorigen Jahre für den Besitz, den der Staat an Oberschlesischen Eisenbahnaktien hatte, die von der Oberschlesischen Eisenbahngesellschaft ausgegebenen jungen Aktien al pari übernommen und dafür den Gelddbetrag von 700,000 Thlr. verausgabt haben; der Zuschuß ist also eigentlich eine Kapitalvermehrung. Wenn man von den Mehreinnahmen von 34,000,000 Thlr. die Mehrausgaben von 12,000,000 und den obenerwähnten Zuschußbedarf von 841,561 Thlr., mit zusammen 13,019,586 abzieht, verbleibt ein disponibler Ueberschuß von 21,456,483 Thlr. Es wird Sie interessieren, nach diesen großen, die Gesamtergebnisse zusammenfassenden Zahlen nunmehr darauf einzugehen, wie sich diese Zahlen in der Hauptsache gebildet haben. Da nimmt nun von der gesammten Mehreinnahme die Bergwerksverwaltung allein schon einen Betrag von 18,499,449 Thlr. ein. Sie wissen, daß das Jahr 1873 für die Bergwerksproduktion eine ganz ungewöhnliche Konjunktur geboten hat, daß die Preise nach wie vor auf eine exzessive Höhe gestiegen sind, von der sie nun allmählig zurücktreten und in ein natürliches Verhältnis gelangen. Neben der Bergwerksverwaltung hat den größten Antheil an Mehreinnahme die Eisenbahnverwaltung; sie ergab eine Mehreinnahme von 6,375,171 Thlr. Ich werde etwas später darlegen, daß diese kolossale Mehreinnahme uns doch nicht in den Stand gesetzt hat, den Voranschlag des Etats wirklich zu erreichen. Die dritte Position nimmt die Forstverwaltung ein. Bei der Forstverwaltung beträgt das Mehr an Einnahme 3,212,044 Thlr. Die vierte Position fällt den indirekten Steuern zu; bei denselben hat der Stempel pro 1873, obgleich er hinter dem Jahre 1872 gewaltig zurückgeblieben ist, einen Mehrbetrag von 906,921 ergeben. Ich kann dabei einschalten, daß schon nach den jetzigen Wahrnehmungen wir unflug gehandelt haben würden, wenn wir den Betrag für die Stempelsteuer erhöht hätten; denn gerade bei dieser ist schon im ersten Quartal 1874 gegen das Vorjahr ein Anschlag von 1,015,000 Thlr. eingetreten. Die Preussische Bank hat pro 1873 über den Voranschlag die Summe von 1,786,246 Thlr. geliefert. Diese 5 Positionen erreichen schon 32 von den mehr aufgebrauchten 34 Millionen. Ich will nur noch erwähnen, daß auf die direkten Steuern 625,000, die Zutruden für Abföhrungen und Verkäufe 462,000 Thlr., die Justizverwaltung 270,000, die Domänen 250,000 Thlr. gefallen sind. Ich will jetzt auf die gegenüberstehenden Ausgaben übergehen; ich habe hierbei die Wohnungsgelbschüsse und die Entschädigung für Porto- und Transportkosten, die sich im Etat unter der Rubrik der allgemeinen Finanzverwaltung mit 4,430,000 resp. mit 450,000 Thlr. aufgeführt finden, auf die einzelnen Verwaltungen vertheilt, weil man dadurch eine richtigere Anschauung darüber erlangt, wie sich dieses Einnahmeerträgniß gestellt hat; ich lasse indessen die für die verschiedenen Verwaltungszweige in extraordinario eingetragenen Ausgaben außer Betracht, da sie einer ausführlicheren Erläuterung bedürfen würden. Nach dieser Vorausschickung bemerke ich daß bei der Bergwerksverwaltung der Mehreinnahme von 18,499,449 Thlr. eine Mehrausgabe gegenübersteht von 6,493,307 Thlr., der wirkliche Mehreüberschuß beträgt also 12,006,152 Thlr. Bei der Eisenbahnverwaltung stehen den 6,375,000 Thlr. Mehreinnahme 6,660,000 Thlr. an Mehrausgabe gegenüber; es tritt also bei dieser Verwaltung, d. h. lediglich im Ordinarium ein Ausfall von 305,846 Thlr. ein. Bei der Forstverwaltung stehen den beträchtlichen Mehreinnahmen nur mäßige Mehrausgaben im Betrage von 387,000 Thlr. gegenüber, es ergibt sich also ein Ueberschuß von 2,824,000 Thlr. Bei den indirekten Steuern tritt der Mehreinnahme sogar ein mäßiger Betrag in Folge von Minderausgaben hinzu, so daß der Ueberschuß 2,043,000 Thlr. beträgt. Neben diesen Mehreinnahmen sind nun 1873 ebenfalls von erheblicher Bedeutung gewesen die Ersparnisse in den Ausgaben und zwar insbesondere an dem Bedarf für die öffentliche Schuld. Diese Ersparniß beläuft sich auf 2,380,039 Thlr. Wie sich für die übrigen Verwaltungen das Verhältnis im Einzelnen stellt, dürfte kaum ein besonderes Interesse darbieten und ich lasse deshalb die Resultate dahin zusammen, daß sich an Mehreträgen bei den Betriebsverwaltungen 20,935,000 Thlr. ergeben haben, daß bei den Dotationen, also auch bei der öffentlichen Schuld, ein Minderbedarf von 2,243,000 Thlr., daß bei den Staatsverwaltungen ein Mehrbedarf von 880,000 Thlr. eingetreten ist und nunmehr bei der eigentlichen etatsmäßigen Verwaltung sich ein Ueberschuß von 22,298,000 Thlr. ergeben hat, der durch den Umstand, daß die extraordinäre Verwaltung einen Zuschußbedarf von 841,000 Thlr. gebraucht hat, sich schließlich feststellt auf 21,446,483 Thlr.

Von weiterem Interesse möchte es sein, wenn ich darauf hinweise, wie sich das Verhältnis wegen der Eisenbahnbauten 1873 gestaltet hat. Auf Eisenbahnbauten sind verwandt 15,860,043 Thlr. aus Beständen, die bei einzelnen Fonds noch vorhanden und disponibel waren; zum größten Theil aber sind diese Ausgaben gedeckt durch Anweisungen auf die Kontributionsüberschüsse, und zwar haben diese Anweisungen 29,605,047 Thlr. betragen, indem, wie vielleicht noch erinnerlich, der am Ende des Jahres 1872 bei dieser Verwaltung bestehende Vorschuß ebenfalls aus diesen Ueberschüssen aus der Reichskontribution entnommen ist. An solchen sind 1873 an Preußen ausgedient 62,368,000 Thlr. Davon sind verwandt 20,011,125 Thlr. zu extraordinären Schuldentilgungen, ferner wie gesagt 29,605,047 Thlr. für Eisenbahnbauten. Außerdem ist im Etat pro 1874 eine Summe von 8 Millionen ebenfalls für Eisenbahnzwecke reservirt und es waren demnach disponibel am Schluß des Jahres aus jenem Fonds 4,752,713 Thaler. Hierzu traten im Laufe des Jahres 1874 neue Summen hinzu. Eine weitere Ueberweisung von Seiten des Reiches erfolgte am 17. März d. J. und hat uns gebracht eine Summe von 36,485,650 Thlr. Die Summe, die Preußen also überhaupt bis jetzt aus der Kriegskontribution bezogen hat, beläuft sich auf 98,854,536 Thlr. Wir haben noch einen kleinen Nachschuß zu erwarten, und ich zweifle nicht, daß die Summe, die ich vor einem Jahre einmal genannt habe, die Summe von 100 Millionen Thlr. in Wirklichkeit erreicht werden wird. Wenn wir dem Betrage, der am Schluß des Jahres noch verwendbar blieb, die eben genannte Summe, die unter dem 17. März zugeflossen ist, hinzufügen, dann handelte es sich damals um einen disponiblen Bestand von 42,268,363 Thlr. Aus diesem Bestande sind bis vor einigen Tagen weiter für Eisenbahnbauten angewiesen worden 7,210,836 Thaler und es bleibt daher noch ein Rest von etwas über 34 Millionen Thaler übrig, über den wir noch verfügen können, resp. über den durch das Gesetz dahin verfügt worden ist, daß er zu Eisenbahnbauten verwendet werden darf. Ich will dabei nicht unterlassen, daran zu erinnern, wenn wir uns vergegenwärtigen, daß noch über 34 Millionen verfügt werden kann, auf der anderen Seite an bereits bewilligten Eisenbahnbauten, also ausschließlich derjenigen, wofür Ihnen neue Forderungen vorgelegt sind, noch 124,551,000 Thlr. vorhanden sind, daß es an Gelegenheit zur Verwendung nicht fehlen könnte. Wenn Sie auf der einen Seite sehen, wie groß die uns erst vor ganz kurzer Zeit überwiesenen Summen sind, wenn Sie auf der anderen Seite bedenken, wie große Beträge sich in der Staatskasse befinden, indem Ausgaben, die für 1873 bestimmt waren, noch auf 1874 übergingen, dann werden Sie natürlich finden,

daß die Unterbringung solcher Beträge mit den allergrößten Schwierigkeiten verbunden ist und daß nur wenig Aussicht ist, dieselben angemessen anzuhängen zu machen. Diese Erwägung hat nun die Staatsregierung zu dem Entschlusse geführt, ihn in eine neue Vorlage zurückzugeben zu lassen, monach ein mäßiger Betrag sowohl von jenen Kontributionsüberschüssen als außerdem von den Ueberschüssen des Jahres 1873, endlich ein Einmahelbetrag, der dem preussischen Staate aus dem Gesetze über die Kreisung von Reichskassencheinen erwachsen wird, zum Zwecke einer extraordinären Schuldentilgung verwendet werden soll. Der desfallsige Gesetzentwurf, zu dessen Einbringung ich durch eine Allerhöchste Ordre vom gestrigen Tage ermächtigt worden bin, faßt in's Auge einmal den Restbetrag der Schuld des Jahres 1856, die wir aufgenommen haben bei Einziehung von 15,000,000 Thlr. unverzinslichen Papiergeldes und Erziehung desselben durch eine 4 prozentige Schuld. Durch diese Operation soll nicht etwa die ganze damals freite Schuld getilgt werden; das ist nicht möglich, denn wir haben bei der Konsolidationsmaßregel diese Schuld ebenfalls der Konsolidation unterworfen und wir haben in unserem Besitze von dieser älteren Schuld etwas über 10 Millionen Thaler, die jetzt im Etat unter dem Titel von der konsolidirten Staatsschuld begriffen sind, die aber nunmehr werden vernichtet werden können, da der Gegenwerth in der konsolidirten Staatsschuld enthalten ist. Und es handelt sich also nur um den im Etat noch vorgesehenen Betrag von etwas über 3/2 Millionen Thaler. Wir wollen dann ferner jenen vorschlagen, einen Theil von kurzfristigen händelverfähren Schulden, die längstens im Jahre 1876 zu tilgen sein würden, wovon aber auch schon jetzt ein großer Betrag alljährlich zur Tilgung gelangen muß, zu kündigen und zurückzahlen. Die ganze Operation wird im Wesentlichen sich auf das beschränken, was man sonst ein Diskontogeschäft zu nennen pflegt. Es handelt sich um Verpflichtungen, die in Kurzem fällig werden, und die bei den großen Kassenbeständen lieber gleich jetzt realisiert werden. Wir schlagen jenen ferner vor, ein großes Quantum von händelverfähren Schulden, für das ein starker Tilgungsquantum besteht, ebenfalls zu tilgen. Ich bemerke dabei, daß es sich zwar nur um eine 4 prozentige Anleihe handelt, daß aber dieselbe niemals anders, als auf dem Wege der Verlosung, d. h. als al pari getilgt werden könne. Es wird für den Staat eine große Annehmlichkeit sein, wenn der Etat der Schuldenverwaltung so wesentlich vereinfacht wird, wie es auf diesem Wege geschehen kann, und wenn ferner die Staatskasse von der Verpflichtung, so große Beträge zur Tilgung aufzubringen, entlastet wird. Wenn sie auf unsere Vorschläge eingehen, wird der Etat vom 1. Januar 1875 ab, sofern bis dahin die Maßregel zur Ausführung gelangt sein kann, entlastet werden an Zinsen um 774,830 Thlr., an Tilgungsquantum um 1,339,823 Thlr., an beiden zusammen an 2,114,653 Thlr. Von diesen sind 225,000 Thlr., nämlich derjenige Betrag, der auf die Tilgung der Anleihe vom Jahre 1856 zu verwenden wäre, nur als ein durchlaufender Posten zu betrachten, der also keine wesentliche Erleichterung für die Finanzverwaltung gewähren wird. Wenn aber auch dieser Betrag abgesetzt wird, so handelt es sich doch um eine Erleichterung von nahezu 2,000,000 Thlr. Ich beehre mich nun, die allerhöchste Kabinettsordre vom 27. d. M., den Gesetzentwurf und die Motive dem Herrn Präsidenten des Hauses zu übergeben.

Die Vorlage wird gedruckt werden.
Das Haus tritt nunmehr in seine Tagesordnung ein. Zunächst wird die allgemeine Rechnung über den Staatshaushalt des Jahres 1871 auf den Antrag v. Benda's an die Budgetkommission verwiesen, weil bei der Aufstellung dieser Uebersicht und damit verbundenen Bemerkungen der Oberrechnungskammer das Gesetz vom Jahre 1872, welches die Rechte und Pflichten dieser Behörde neu regelt, zum ersten Mal in Wirksamkeit getreten ist und eine besondere Denkschrift über die Anwendung des Gesetzes Ausfertigung giebt.
Hiernach schließt sich die erste Berathung des vom Herrenhause genehmigten Gesetzentwurfes, betreffend die Vereinerung mehrerer, jetzt an Neuborupommern gebühriger, am linken Heenersee bei den Städten Anklam und Demmin belegener Distrikte mit Utopommern, dem Regierungsbezirk Stettin und den Kreisen Anklam und Demmin. Zwei Abgeordnete aus dem in Rede stehenden Landestheile, die Herren Maß und Werner, halten den Gesetzentwurf für noch sehr verbesserungsbedürftig und befürchten, daß mit der Annahme desselben in unänderter Gestalt die größten Vermirrungen namentlich der Hypothekenverhältnisse entstehen würden. Sie beantragen deshalb die Ueberweisung des Entwurfs an die verstärkte Justizkommission zur Vorberathung, welche hierauf beschlossen wird.
Darauf wird der Reserz zur Regulirung der Landesohreitsgrenze in den Dörfern Sudow, Drenikow, Porey und deren Feldmarken, sowie die Ergänzung der Gesetze vom 7. Oktober 1865 und 7. April 1869, die Errichtung von trigonometrischen Marksteinen betreffend, in erster und zweiter Berathung ohne Diskussion genehmigt und die zweite Berathung des Expropriationsgesetzes fortgesetzt.
Die §§ 25, 26 und 27 werden, nach Zurückziehung der zu § 26 gestellten Amendements, ohne Diskussion genehmigt.

Zu § 28, welcher lautet: „Zu der kommissarischen Verhandlung sind ein bis drei Sachverständige zuzuziehen, welche von der Bezirksregierung entweder für das ganze Unternehmen oder einzelne Theile desselben zu ernennen sind. Doch steht auch den Beteiligten zu, sich vor dem Abschließungsstermine über Sachverständige zu einigen und dieselben dem Kommissar zu bezeichnen. Die ernannten Sachverständigen müssen die in den betreffenden Prozeßgesetzen vorgeschriebenen Eigenschaften eines völlig glaubwürdigen Zeugen besitzen; dieselben dürfen insbesondere nicht zu denjenigen Personen gehören, die selbst als Entschädigungsberechtigte von der Enteignung betroffen sind“, beantragt Abg. Windthorst: Das erste Alinea des Paragraphen dahin zu fassen: „Zu der kommissarischen Verhandlung sind drei Sachverständige zuzuziehen, von denen jede Partei einen und die Bezirksregierung den Obmann zu ernennen hat. Wird von einer Partei innerhalb der ihr gestellten Frist der Sachverständige nicht ernannt, so erfolgt die Bestellung desselben durch die Bezirksregierung“, und die Abg. Berger und Miquel: Dem ersten Alinea des Paragraphen hinzuzufügen: „Diese Sachverständigen dürfen nur aus einer Zahl von zwölf bis zwanzig von den Kreisräthen, beziehungsweise in den Stadtkreisen von den städtischen Vertretungen und in den Hohenzollernschen Landen von den Amtsversammlungen, alljährlich zu bezeichnenden Personen entnommen werden.“

Abg. Miquel: Die unsicheren Resultate, welche insgemein die Schätzungen der Sachverständigen ergeben, haben ihren Grund in der in Deutschland fast allgemein verbreiteten irrigen Anschauung der Sachverständigen, daß sie nicht die Aufgabe haben, ein objektives Urtheil abzugeben, sondern vielmehr die Interessen der Parteien wahrzunehmen, insbesondere wenn beide Parteien einen Sachverständigen zu ernennen haben. Es giebt sogar bestimmte gewerbliche Schätzer, von denen allgemein bekannt ist, daß sie die Rechnungen vortrefflich im Interesse der Parteien aufzustellen verstehen. In Preußen hat man den Ausweg gewählt, daß die Regierung an den Ausspruch der Sachverständigen nicht gebunden sein soll. Das ist aber der schlechteste Ausweg, den man sich denken kann. In Hannover waren die Behörden an die Schätzung der Sachverständigen gebunden. Man könnte nun sagen, um eine richtigere Schätzung herbeizuführen, dürfe man den Parteien überhaupt das Recht nicht einräumen, Sachverständige vorzuschlagen. Ich glaube aber, daß man so weit nicht zu gehen braucht und mit meinem Vorschlage auskommen wird. Bei den Ablösungsverfahren besteht diese Einrichtung bereits in mehreren Provinzen und sie hat sich vortrefflich bewährt.

Handelsminister Dr. Achenbach hat gegen die Vorschläge der Abg. Miquel und Berger nichts einzuwenden, erklärt sich aber mit Entschiedenheit gegen den Windthorst'schen Antrag, indem er ebenfalls auf die Unzulässigkeiten hinweist, welche dadurch entstehen, daß die Parteien die Sachverständigen vorschlagen und indem er den Gedanken, daß die Verwaltungsbehörde oder die Gerichte die Tare der Sachverständigen als unbedingt bindend anzusehen hätten, als einen mit der Tendenz des ganzen Gesetzes im Widerspruch stehenden zurückweist. Auch die Abgeordneten Hammacher und Laßker sind gegen den Windthorst'schen Antrag, während sie den Vorschlag der Abg. Miquel und Berger befürworten. — Abg. Laßker bemerkt insbesondere auch, daß das Gesetz zu keinem ungünstigeren Zeitpunkte

habe kommen können, als jetzt; wenn die Begeordnung in Kraft getreten und die Kreisordnung durchgeführt sein werde, würde man Vieles, was man jetzt beschließen, wieder aufheben müssen. Nachdem auch der Referent Dr. Bahr sich gegen den Windthorst'schen und für den Miquel'schen Antrag erklärt hat, wird der erstere abgelehnt, der letztere angenommen und § 28 in der Kommissionsfassung genehmigt.
§ 29, welcher die Abgabe des Gutachtens Seitens der Sachverständigen normirt und § 30 werden gleichzeitig zur Diskussion gestellt.

§ 30 lautet: Die Entscheidung der Bezirksregierung über die Entschädigung, die zu bestellende Kautions und die sonstigen aus §§ 7—13 sich ergebenden Verpflichtungen erfolgt mittelst motivirten Beschlusses. Die Entschädigungssumme ist für jeden Eigentümer, sowie für jeden der im § 12 bezeichneten Nebenberechtigten, soweit ihm eine nicht schon im Werthe des enteigneten Grundeigentums begriffene Entschädigung zuzusprechen ist, besonders festzustellen. Auch ist da, wo die den Nebenberechtigten gebührende Entschädigung in dem Werthe des enteigneten Grundeigentums begriffen ist, auf Antrag des Eigentümers oder des betreffenden Nebenberechtigten das Antheilsverhältniß festzustellen, nach welchem dem letzteren innerhalb seiner vom Eigentümer anerkannten Berechtigung aus der für das Eigentum festgestellten Entschädigungssumme oder deren Nutzungen Entschädigung gebührt. In dem Beschlusse ist zugleich zu bestimmen, daß die Enteignung des Grundstückes nur nach erfolgter Zahlung oder Hinterlegung der Entschädigungssumme oder Kautionssumme auszusprechen sei.
(Das gesperrt Gedruckte ist Zusatz der Kommission.)

Abg. Windthorst (Bielefeld) beantragt zu § 29 folgenden Zusatz:

„Eine Wiederholung der Abschätzung durch andere Sachverständige ist nur mit Zustimmung beider Theile zulässig“; und ferner im § 30 die Alinea 1 und 2 dahin zu fassen: „Die Entscheidung der Bezirksregierung über die Entschädigung, hinsichtlich deren Höhe dieselbe an das Gutachten der Sachverständigen gebunden ist, über die zu bestellende Kautions und die sonstigen aus den §§ 7 bis 13 sich ergebenden Verpflichtungen erfolgt mittelst motivirten Beschlusses. Die Entschädigungssumme ist für jeden Beteiligten besonders festzustellen.“

Abg. Windthorst (Bielefeld) tadelt zuerst das bisherige Verfahren, in die Grundwerbtskommission Regierungsräthe und sogar Mitglieder der Generalkommissionen, also gewissermaßen Parteimänner zu schicken. Der Zusatz zu § 29 solle dazu dienen, den Mißstand zu beseitigen, wonach die Regierung auf das einseitige Verlangen einer Partei das Gutachten der Taxatoren gewissermaßen revidiren könnte. Wie könne ein Regierungsrath, der vom grünen Tisch nicht fortkomme, etwas von Güte und Werth des Bodens verstehen? Die Fassung des § 30 sei darum zu ändern, weil der, die Nebenberechtigten betreffende Zusatz der Kommission gar nicht hierher gehöre.

Die Frage des Abg. Gerlach, ob zu den Nebenberechtigten auch der Hypothekengläubiger gehöre, wird vom Geheimen Rath Herzbruch verneint.

Abg. Miquel würde die Abschätzung am liebsten von dem Kreis-ausschuß vornehmen lassen in öffentlichem, mündlichem Verfahren unter Hede und Gegenrede der Parteien. Es sei leicht möglich, daß ein derartiger Antrag zur dritten Lesung eingebracht würde, und Herr Windthorst würde gut thun, bis dahin seinen Antrag zurückzuziehen.

Abg. Windthorst (Bielefeld) bemerkt, daß die vom Vorredner gewünschte Aenderung auf die weßlichen Provinzen, die keinen Kreis-ausschuß hätten, keine Anwendung finden würde, daß also sein Antrag nicht überflüssig sein würde. Uebrigens sei jedenfalls das Nichtigste, einstweilen denselben anzunehmen und dann die Aenderungen in der 3. Lesung abzuwarten.

Handelsminister Dr. Achenbach hält es für unangemessen, in der Weise, wie Herr Windthorst es thut, die Regierungskollegen anzugreifen, die wohl in mancher Beziehung der Verbesserung bedürften, aber auch so vorzügliche Elemente enthielten, daß man ihnen wohl unter Umständen ein höheres Urtheil vertrauen dürfte, als einen Sachverständigen, dessen Qualifikation gar nicht einmal geleglich geregelt sei.

Die Kommissionsanträge werden nach kräftiger Vertbeidigung des Referenten Bähr unverändert angenommen.

§ 31 stellt die Frist für die Appellation an die Gerichte gegen die Entscheidung der Regierung auf 6 Monate fest.

Abg. Windthorst (Bielefeld) beantragt die Frist auf 3 Jahr zu erhöhen, eventuell dem Paragraphen folgendes Alinea hinzuzufügen: „Wird von dem Unternehmer auf richterliche Entscheidung angetragen, so fallen ihm jedenfalls die Kosten der ersten Instanz zur Last.“

Antragsteller bemerkt, daß er aus eigener Erfahrung sowohl in der gerichtlichen Praxis wie als Expropriat die Nachteile einer zu kurzen Appellationsfrist kenne; er bitte daher seinen prinzipialen Antrag anzunehmen. Mindestens aber dürfe man dem Expropriaten, falls der Unternehmer den Rechtsweg beschreitet, nicht noch die Gerichtskosten der ersten Instanz aufbürden.

Abg. Miquel verwirft den prinzipialen Antrag Windthorst, erklärt sich aber mit dem eventuellen einverhanden lediglich nach den in Hannover gemachten Erfahrungen.

Handelsminister Dr. Achenbach bittet, die Appellationsfrist nicht über 6 Monat auszuweihen, weil dies zu einer allgemeinen Rechtsunsicherheit führen würde.

Abgeordneter Hammacher tritt für den eventuellen Antrag Windthorst ein.

Derselbe wird angenommen, ebenso der § 31 der Kommissionsbeschlüsse.

§ 39 wird auf Antrag des Abg. Weisert nach unerheblicher Debatte in folgender Fassung angenommen: „Ist nur ein Theil eines Grundbesitzes enteignet, so stehen der Auszahlung der für den enteigneten Theil bestimmten Entschädigungssumme die auf dem gesammten Grundbesitz haftenden Hypotheken und Grundschulden nicht entgegen, wenn dieselben den fünfzehnfachen Betrag des Grundsteuerertrages des Restgrundbesitzes nicht übersteigen. Reallasten, welche der Eintragung in das Grundbuch bedürfen, werden hierbei den Hypotheken gleich geachtet und in entsprechender Anwendung der bei nothwendigen Substitutionen geltenden Grundsätze zu Kapital veranschlagt. Auch wird bei einer solchen theilweisen Enteignung die Auszahlung der für den enteigneten Theil bestimmten Entschädigungssumme durch nicht eingetragene Reallasten, Fideikommiß, Stammgut, Lehn- oder Leihverband des gesammten Grundbesitzes nicht gehindert, wenn die gedachte Entschädigungssumme den fünfzehnfachen Betrag des Grundsteuerertrages des gesammten Grundbesitzes und auch die Summe von 300 Mark nicht übersteigt. Die Auszahlung laufender Nutzungen der Entschädigungssumme kann ohne Rücksicht auf die vorgedachten Realverhältnisse erfolgen.“

(Das gesperrt Gedruckte sind Zusätze des Abg. Weisert.)
Im Uebrigen wird Abschnitt 3 Vollziehung der Enteignung ohne wesentliche Debatte unverändert nach den Kommissionsbeschlüssen angenommen.

Schluß 3 Uhr. Nächste Sitzung Donnerstag 11 Uhr. (Expropriationsgesetz und mehrere kleinere Gesetzentwürfe.)

Parlamentarische Nachrichten.

* In der bereits erwähnten Sitzung des Reichstages wurde u. A. auch beschlossen, von dem elektrischen Abstimmungs-Telegraphen an Stelle der namentlichen Abstimmungen keinen Gebrauch zu machen. Man ist dabei von der Erwägung ausgegangen, daß die Parteien bei wichtigen Anlässen doch auf den feierlichen Akt des Namensaufrufs nicht verzichten möchten und durch die eingeführte itio in partes, welche sich so gut bewährt hat, der Namensaufruf nur in seltenen Fällen vorkommen wird. Der Versuch mit dem einen Apparat sollte übrigens 6000 Thlr. kosten.

Brief- und Zeitungsberichte.

△ Berlin, 28. April. Es ist bemerkt worden, daß der Kaiser in seiner Abschiedsrede von den letzten Beschlüssen des Reichstages nur im Allgemeinen als von solchen spricht, die zur Förderung und Stützung der nationalen Politik dienen, ohne auf diese Beschlüsse näher einzugehen. Es erklärt sich dies offenbar dadurch, daß die betreffenden Vorlagen noch nicht zum legislativen Abschluß gelangt sind. Morgen erst wird eine Sitzung des Bundesraths stattfinden, in welcher das Pressegesetz, das Religionsdiener-Gesetz und das Gesetz über Erwerbung eines Dienstgebäudes für das Reichs-Eisenbahnamt zur Erledigung gebracht werden sollen. — Die Ansicht, daß die Veröffentlichung des Arnim'schen Schreibens an von Döllinger als Zeichen einer Krisis zu betrachten sei, wird durch die Kundgebungen der „Nordd. Allg. Ztg.“ in zwei Artikel bestätigt. In politischen Kreisen ist man übereinstimmend der Auffassung, daß das Schreiben als ein Vorläufer seines Ausscheidens aus dem diplomatischen Dienste zu betrachten sei. Im Verfolg der im Oktober v. J. abgehaltenen Konferenz über Fragen des höheren Schulwesens, deren Protokolle vor Kurzem im Zentralblatt für die Unterrichtsverwaltung veröffentlicht worden sind, hat der Kultusminister Behufs weiterer Vorbereitung des Entwurfs eines Unterrichtsgesetzes die Schulbehörden zur gutachtlichen Aeußerung über eine Reihe der wichtigsten in der Konferenz besprochenen Punkte aufgefordert. Es sind dabei schon gewisse allgemeine Ergebnisse als Anhaltspunkte für die Aeußerungen formulirt. Im Allgemeinen ist vorangestellt, daß eine Verschmelzung von Gymnasien und Realschulen nicht in Aussicht genommen wird, vielmehr beide Kategorien ungetachtet der Gemeinshaftlichkeit und ihrer gegenseitigen Beziehungen ferner neben einander bestehen sollen. — Von den durch den diesjährigen Staatshaushalts-Etat zur Verfügung des Kultusministeriums gestellten Mitteln soll ein Theil zur Ergänzung der Lehrmittel an den Schul-lehrer-Seminarien verwendet werden. Die Provinzial-Schulkollegien sind nun aufgefordert worden, darüber zu berichten, welche Anstalten und mit welchen Beträgen dieselben zu unterstützen seien. — Dem hiesigen Komitee zur Errichtung von jüdischen Waisenhäusern in Palästina ist die Abhaltung einer Kollekte in jüdischen Haushaltungen für jenen Zweck gestattet worden. — Die Nachrichten aus Frankreich lassen erkennen, daß die dortigen Verhältnisse sich in einer Sühnung befinden, die aller Wahrscheinlichkeit nach einer kritischen Scheidung entgegenreife. Obgleich die jetzigen Zustände so überaus räthselhaft sind und eine bestimmte Voraussicht nicht gestatten, so ist man doch darauf gefaßt, daß jeden Augenblick Ereignisse eintreten können, welche die Aufmerksamkeit Europas im höchsten Maße fesseln werden. Glücklicherweise ist Deutschland in einer Lage, jeder Eventualität ruhig entgegenzusehen zu können.

— Der nunmehr endgültig in den Ruhestand getretene bisherige Ober-Bibliothekar, Geheime Regierungsrath Dr. Herz, erhält, der „N. Z.“ zufolge, aus der Reichskasse ein Jahresgehalt von 600 Thlrn. als einen theilweisen Ersatz der aus der Herausgabe der monumenta Germaniae historiae ihm erwachsenen Einnahmen, die jetzt fortfallen, da die Leitung des Unternehmens auf die hiesige Akademie der Wissenschaften übergegangen ist. — Den berühmten Chemiker Bunsen in Heidelberg hat der ärgerliche Unfall betroffen, daß ein druckfertiges Manuskript, die Frucht vierjähriger Arbeit, durch einen nicht ganz aufgeklärten Zufall auf seinem Schreibtisch in seiner kaum eine halbe Stunde dauernden Abwesenheit in Flammen aufging.

Aus Baden, 26. April. Der von seinem Amt zurückgetretene Priester in Ueberlingen a. Rh., Pf. Dilger, hat sich dem Alt-Katholizismus angeschlossen und ist, wie man vernimmt, zum Pfarrer an der alt-katholischen Gemeinde in Pforzheim bestimmt. Nach einer Aeußerung, die Oberamtsrichter Beck auf einer Altkatholiken-Versammlung in Mosbach am 19. d. M. that, soll dieser Uebertritt mehrfache Nachfolge erhalten und steht in einem Amtsbezirk von drei Geistlichen zu erwarten. Der Gegensatz zwischen Regierung und Kurie hat sich jetzt förmlich zugespitzt, indem letztere auf eine beglückliche Anfrage von Seiten ersterer hinsichtlich der Vollziehung der Kirchen-Gesetze erklärt hat, ihre abgegebene Verwahrung einfach wiederholen zu müssen.

Lokales und Provinzielles.

Bosen, 30. April.
r. Der Rektor Bauselow, langjähriger Lehrer an der hiesigen L. Luifenschule, ist am Dienstage im Alter von circa 70 Jahren gestorben, nachdem er bereits seit längerer Zeit gekränkelt und seine Pensionirung beantragt hatte. Noch bis zum vorigen Herbst hatte sich der Verstorbene einer seltenen Nüchternheit des Körpers und Geistes erfreut. Im Jahre 1870 hatte er den Schmerz, daß sein Sohn, der Kreisrichter Th. Bauselow, als Landwehroffizier vor Metz fiel. An dem öffentlichen Leben hat der Verstorbene stets einen regen Antheil genommen, sowohl im Jahre 1848, als auch später an dem hiesigen Vereinsleben. Eine Zeit lang war derselbe eifriger Mitarbeiter der Bosen'er Zeitung.

— Der Wanderlehrer der Gesellschaft für Verbreitung der Volksbildung Herr Dr. Benfey aus Berlin hat gestern hier einen Vortrag gehalten und besucht nun auf spezielle Einladung verschiedene Bildungs-, Handwerker-Gewerksvereine in der Provinz. Zunächst geht derselbe nach Schrimm und Namisch. Am 2. Mai wird er im Fortbildungsverein zu Wollstein sprechen.

r. Zur Konstituierung des neuen Vorschußvereins fand am Dienstage im Schwerz'schen Lokale eine Versammlung statt. Nach Verlesung des Statuts wurde dasselbe von den Anwesenden angenommen und traten dem neuen Vereine 46 Mitglieder bei. Durch den Rechtsanwält Justizrath Leviser, wurde der Gesellschaftsvertrag aufgeschrieben. In den Aufsichtsrath wurden 9 Mitglieder gewählt: Polizeidirektor Staudy, Redakteur Stein, die Kaufleute Ferd. Schmidt, S. A. Krüger, Rothholz, Levy, Brecht, Kaminski und Fränkel. Nächste Aufgabe des Aufsichtsraths wird es sein, den Vorstand zu wählen, der alsdann von der Generalversammlung zu befähigen ist. Wir bemerken hierbei, daß der alte Vorschußverein bei seiner Gründung vor ca. 10 Jahren nur 17 Mitglieder zählte.

r. Der Provinzial-Landtag, welcher bisher bekanntlich in einem Saale des k. Reg.-Gebäudes (Barterre) abgehalten wurde, wird in diesem Jahre zum ersten Mal im großen Saale des alten Landchaftsgebäudes, welches in den Besitz der Provinzialstände übergegangen ist, stattfinden. Bereits werden dort die erforderlichen Einrichtungen getroffen. Zu den Sitzungen der Kommissionen u. wurden einige Zim-

mer der an den Saal angrenzenden Wohnung des Kandidaten, Stadt- rath Chlebowski, hinzugenommen.

Handelskammer. In der heute stattfindenden Sitzung der Handelskammer kommen, außer Mittheilungen aus dem regelmäßigen Korrespondenzverkehr, unter Anderm auch die Angelegenheiten betreffend den Jahresbericht pro 1873 und die Abhaltung des Viehmarktes hier- selbst, sowie ein die Börsenversammlungen berührender Antrag und ein Gesuch wegen Ermittelung der Herstellung einer Passagelle an der Westseite des hiesigen Centralbahnhofes zur Verhandlung.

Landwehrverein. Wir werden darauf aufmerksam gemacht, daß Hr. Schöner, welcher in der Generalversammlung vom 27. d. M. in den Vorstand des hiesigen Landwehrvereins gewählt worden ist, mit einem unrichtigen Titel im Bericht aufgeführt wurde, derselbe ist ein bei der Intendantur des V. Armee-corps beschäftigter Kanonist.

Bromberg, 27. April. In der Angelegenheit, betreffend die Verlegung der Flößerei-Revisions-Station von Schultze nach Thorn, welche Aenderung von der hiesigen Regierung unter Zustimmung der Regierung in Marienwerder erfolgt und auch bereits zur Ausführung gekommen ist, findet heute in Thorn eine Konferenz statt. An derselben werden außer den betreffenden Regierungsbeamten aus Marienwerder und von hier noch der hiesige Medizinal- Rath, sowie der aus Marienwerder, und der Vorstand des hier be- stehenden Flößerei-Verbandes Theil nehmen. Wie bereits mitgetheilt, hat der Magistrat von Thorn gegen obige Anordnung bei den vor- gesetzten Behörden Protest erhoben, wahrscheinlich veranlaßt durch einzelne thorn'sche Holzkauflente, die durch diese Maßregeln Beeinträch- tigungen für ihren Geschäftsbetrieb befürchten. (Wr. Z.)

Staats- und Volkswirtschaftl.

Stettin, 28. April. In der heutigen Generalversammlung der Aktionäre der Stettiner Vereinsbank wurde die De- charge ertheilt und beschlossen, für das Jahr 1873 keine Dividende zu zahlen, sowie den Sitz der Gesellschaft nach Berlin zu verlegen.

Die heutige Generalversammlung der Aktionäre des Baltischen Lloyd hat zu den §§ 2 und 27 der Statuten die beantragten Aende- rungen angenommen, dagegen auf den Vorschlag des Aufsichtsraths eine Aenderung des § 10 abgelehnt. Der bisherige Aufsichtsrath und die Revisoren wurden wiedergewählt und Decharge ertheilt.

Köln, 29. April. Von der Direktion der Köln-Mindener Eisen- bahngesellschaft ist dem Reichs-Eisenbahn-Amts die Mittheilung gemacht worden, daß der vorläufige Rechnungsabschluß pro 1873 eine Divi- dende von etwa über 8 pCt. ergebe.

Jena, 29. April. Die Eröffnung des Betriebes der Saalbahn findet, nachdem heute die staatliche Genehmigung erfolgt ist, auf der ganzen Strecke am 1. Mai d. J. statt.

Mainz, 29. April. Die heutige Generalversammlung der Aktionäre der Hessischen Ludwigs-Eisenbahn-Gesellschaft beschloß, eine Gesamtdividende von 9 pCt. zu vertheilen und 250,000 Fl. dem Er- neuerungsfonds der alten Linien, 12,630 Fl. dem Reservefonds, endlich 20,000 Fl. der Pensionskasse zu überweisen.

Wien, 29. April. Wochen-Ausweis der österreichischen Na- tionalbank.

Notenumlauf	323,007,480	Zunahme	4,644,910 Fl.
Metallschatz	144,546,578	Abnahme	27,500 "
In Metall zahlbare Wechsel	4,002,330	Abnahme	462,571 "
Staatsnoten, welche der Bank gehören	1,959,835	Zunahme	642,110 "
Wechsel	147,455,568	Zunahme	2,642,328 "
Lombard	41,287,000	Zunahme	808,600 "
Eingelöste und bör- senmäßig ange- kaufte Pfandbriefe	6,841,866	Zunahme	174,133 "

Paris, 28. April. Die Aktionäre der Suezkanal-Gesell- schaft sind wegen der mit der türkischen Pforte betreffs der Tonnen- gelderabgabe bestehenden Differenzen zu einer Generalversammlung auf den 2. Juni d. J. einberufen.

Petersburg, 28. April. Nach offizieller Mittheilung wurden bei der am 26. und 27. d. M. stattgehabten Zeichnung auf die Aktien der Uraleisenbahn 3,863,241 Aktien, auf die Aktien der Weichselufer-Bahn 7,225,000 Aktien gezeichnet; die Zeichnung für die ersteren ist daher 58½ Mal, diejenige auf die letzteren über 174 Mal überschritten.

Ver mis ch t e s.

Zurückkehrende Auswanderer. In Berlin kamen, der „Kr.-Z.“ zufolge, am Freitag mit dem Zuge der Hamburger Bahn etwa 50 Einwanderer an, welche aus der Provinz Bahia in Brasilien nach ihrer früheren Heimath, Provinz Ostpreußen, zurückkehren wol- len. Von allen Mitteln entblößt, suchten sie bei der Berliner Behörde eine Unterstützung nach, um ihre Reise bis zur Heimath fortsetzen zu können. Nach Mittheilungen dieser Leute verließen sie vor etwa Jahresfrist mit vielen Andern ihre Heimath, sie fanden aber in Bra- silien nicht den nöthigen Unterhalt. Es sollen dort Hunderte ihrer Landsleute am Hungerstypus und an Fiebern verstorben sein.

Schnau, Landkreis Aachen, 24. April. Von der Kaiserin- Königin ist der hochbetagte A. M. Blends, welche sich seit 40 Jahren in Diensten des Freiherren v. Broich auf Schnau befindet, das gol- dene Kreuz für treue geleistete Dienste übersandt worden.

In der Herforder Zeitung findet sich folgendes Kuriosum: „Es geht das Gerücht, zur Feier der Einweihung des neuen Theaters sei Minna von Barnhelm bestimmt. Da dieses Stück die ver- alteten Begriffe von deutscher Vaterlandsliebe, Saldatenehre, Treue gegen den König und Liebe verberriicht, also durchaus reaktionär ist, so hoffen wir, daß jenes Gerücht nur von Spöttern erfunden ist, und daß man uns mit einem Stück von Hasenleber, Sonnemann oder Joh. Jacoby überraschen wird. Einige Mitglieder des allgemeinen Arbeitervereins.“

Ein Advokatenkniff. Ein Bankbeamter in Newyork kam zu einem hervorragenden Advokaten und sagte: „Ich habe ungefähr 100,000 Dollars unterschlagen, dies ist aber noch nicht entdeckt; was soll ich thun?“ — „Gehen Sie in Ihre Bank zurück und stehen Sie noch 100,000 Dollars, dann kommen Sie wieder zu mir“, antwortete der Advokat. Der Beamte that, wie es ihm der Advokat geheißen. Der letztere schrieb sodann an die Direktion, daß sein Klient 200,000 Doll. unterschlagen habe, aber die Hälfte zurückgeben wolle, wenn die Affaire vertuscht werde. Die Direktoren nahmen die 100,000 Dollars und der Beamte — gilt heute für einen respektablen Mann. Die Geschichte trug sich 1868 in Newyork zu und wird verbürgt.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wasner in Posen.

Bis 11 Uhr Vormittags eingegangene Depeschen.

Barcelona, 29. April. Die Carlistenführer Pradis und Fia drangen durch Berrätherei mit 1500 Mann in Alforja (Carragona) ein und erschossen den Alcalde und 26 Freiwillige. Der General- Kapitän befahl deshalb alle aus Alforja Gebürtigen mit den Waffen in der Hand ergriffene ebenfalls zu erschießen.

Angekommene Fremde vom 30. April.

MYLIUS'S HOTEL DE DRESDE. Die Rittergutsb. v. Treskow u. Gattin a. Wierzonka, Baarsh u. Gattin a. Modrye, Baron v. Gers- dorff a. Popowo, Landrath Böhm a. Schrimm, Baumeister Hasche a. Berlin, die Kaufl. Bruns a. Bünba, Friede a. Neubaus, Seyberlich, Marks, Geb. Wolf, Schüs, Jaworski, Pfannenstiel u. Voh a. Berlin, Wich a. Trzemeszno, Streff a. Kaiserslautern, Hartjen u. Fredelind a. Bremen, Steinberg a. Ludenwalde, Luettgen a. Königsberg

BUCKOW'S HOTEL DE ROME. Die Rittergutsb. Riemann a. Wbrh, v. Schlichting a. Mietsch, Schauspielerin Fr. v. Waldheim

a. Pösch, die Kaufl. Wolff, Abraham Nuhmann, Mecklenburg aus Berlin, Hecht a. Aachen, Theodor a. Breslau, Hampe a. Quedlinburg, Seibertauer a. Eisenach, Stel a. Braunschweig, Nathansohn aus Berlin, Müller a. Leipzig, Menadier a. Greiz, Pöhl a. Prag, Offen- bacher a. Glogau, Fröhndrich a. Aachen, Schumann a. Halberstadt, Wolffsohn a. Neustadt, Minarski a. Frankfurt, Oberst a. D. v. Horn a. Fraustadt, Oberamtmann Kunath a. Niemierz, Sängerin Franz a. Berlin, Magistratsbeamte Neumann a. Tapiau.

C. SCHARFFENBERG'S HOTEL. Die Rittergutsb. Meißner a. Macin, Haase a. Niedzwiedz, Mohr a. Lubowicz u. Hochschütz a. Wroblki, f. Oberamtmann Romanowski a. Seebrück, Ober-Inspektor Joly a. Halle a. S., Reg.-Supremum. Büttger a. Neumünster, die Kaufl. Pöhl a. Breslau, Lewin a. Kafel, Mecklenburg a. Berlin, Neu- mann a. Breslau, Wittberg a. Leipzig u. Bachheim a. Brandenburg, die Schauspielerin Wittig u. Nachmel a. Berlin.

HOTEL DE PARIS. Die Kaufleute Feiser a. Zirke, Lafsch aus a. Baisern, Seifried a. Schwesenz, Polanowski a. Gnesen, Pichtenstein a. Berlin, Burchard a. Köln, Probst Czerwinski a. Zirke.

KEILER'S HOTEL. Die Kaufleute Löwy a. Samoczin, Berger u. Stefanski a. Kröben, Frau Jelskowitz a. Kleitschewo, Gebr. Lewin a. Moqilno, Goussowski a. Kiedo, Frau Friedeberg a. Schrimm, Beer u. Frau a. Janowicz.

GRAETZ HOTEL ZUM DEUTSCHEN HAUSE vorm. KRUG'S. Die Kaufl. Fränkel a. Gogulin, Rosenthal aus Czempin, Munt und Frau a. Pösch, Hendt, Frau Tobias, Sisberg, Gest a. Warichan, Gebr. Turmann, Gleichgeredt und Frau a. Praga, Stern a. War- schau, Bitterlich a. Gerwalde, Geometer Heine a. Tarnowitz, Partik. Jakob a. Bojanice, Förster Jordan a. Züllschau, Greifer aus Sarne, Meißner a. Bentfchen.

Gewinn-Liste der 4. Klasse 149. k. preuß. Klassen-Lotterie

(Nur die Gewinne über 70 Thlr. sind den betreffenden Nummern in Parenthese beigelegt.)

Berlin, 28. April. Bei der heute fortgesetzten Ziehung sind folgende Nummern gezogen worden:

32 61 93 99 101 93 (200)	200 319 45 401 (500)	20 561 85	
841. 1,071 133 (500)	92 262 63 324 45 59 405 26 79 85 505 37	52 92 654 71 85 (200)	734 59 91 821 36 902 36 62. 2,075 106
24 56 218 32 313 58 464 (100)	69 82 525 40 (500)	87 613 20	
(100) 28 32 (100) 90 (100) 95	772 806 (200) 19 32 74 917 (100) 31	67 95. 3,012 15 20 32 78 (100) 99	142 (100) 55 82 (100) 288 301
65 70 429 32 33 501 630 52 85 89 706 56 824 55 70 (100) 910	33 48 (100) 69 (100) 85. 4,015 20 94 142 84 98 207 20 (100) 42 65	84 419 33 68 508 81 619 28 (100) 37 79 711 57 820 80 86 87 93	966 72. 5,012 (100) 41 106 202 38 304 7 76 83 84 (100) 91 410
86 527 35 37 99 647 (100) 94 723 862 97 939. 6,005 13 61 150	223 25 (100) 37 (100) 74 417 (100) 539 56 94 (200) 653 79 (100)	728 (200) 804 29 78 (500) 904 16 61 7,060 63 156 281 (100) 87	90 (100) 339 (500) 87 (200) 415 44 (200) 522 30 (500) 45 601 2 57
740 60 67 865 79 900 11 49. 8,008 290 381 (100) 474 79 (500)	89 605 702 25 42 827 50 932 9,012 61 172 228 52 301 13 14	30 (500) 49 79 93 (500) 98 511 600 (100) 38 891 903.	10,030 (100) 125 31 44 45 96 (100) 200 56 382 430 54 65 95
569 610 41 (100) 767 851 61 932 86. 11,013 79 87 (100) 109 20	34 (100) 211 73 317 44 67 (100) 68 403 581 603 (200) 5 41 709	23 42 47 831 33 (100) 75 91 915 42 51 80 (100) 82. 12,067 151 69	89 232 435 53 63 74 643 723 37 874 81. 13,010 207 56 (100) 80
326 (100) 406 557 62 720 66 92 836 61 62 (100). 14,114 208 31	401 14 538 40 (100) 631 36 743 813 990 98. 15,005 (200) 13 279	344 58 89 (100) 545 67 71 602 18 28 746 911 52 76 (100). 16,012	22 90. 102 (100) 14 94 304 51 77 82 (200) 86 482 518 43 637 748
63 944 97. 17,042 55 163 90. 221 30 423 63 588 670 826. 18,224	70 90 (100) 354 77 418 19 21 559 668 750 61 853 71 73. 19,030	38 44 64 76 (100) 236 (100) 321 31 (100) 69 437 44 523 64 90	694 806 923 (100) 72.
20,033 (100) 35 95 114 32 228 (500) 42 77 83 354 68 440 53	513 54 75 89 603 49 728 78 932 42 59 70. 21,055 59 123 48 216	(100) 37 405 27 48 545 60 73 629 56 753 82 807 33 922 (200)	30 65 (500). 22,038 62 74 103 58 64 95 210 34 55 75 95 371 456
511 (100) 618 43 56 749 833 82 906 13 26 58. 23,024 87 (200)	194 236 (200) 363 564 92 621 (200) 86 88 977 (100). 24,001	(500) 50 (200) 162 212 28 56 474 547 (100) 601 12 41 816 88	905 (100) 92 (100) 96 (100). 25,037 110 240 420 79 (100) 529
45 50 (100) 600 34 96 735 812 42 (100) 927 59 75 90. 26,063	181 98 208 53 58 322 499 536 (200) 55 693 70 857 59. 27,066	(100) 117 27 73 86 221 83 328 30 (100) 56 68 514 61 95 635 713	53 (100) 86 822 71 92 900 25 58 92 95. 28,007 139 59 (100) 235
57 (100) 300 54 (100) 60 (500) 92 569 606 57 92 714 86 812 986.	29,084 113 81 203 54 91 330 34 89 95 403 535 627 50 (100) 85	762 87 (500) 923 98.	30,029 93 116 25 35 45 79 203 44 (200) 57 64 305 462 82 581
706 63 840 997 (200). 31,018 56 57 86 91 97 156 242 (100) 309	11 41 68 86 405 23 (100) 59 730 60 (100) 86 840 (100) 59 73	(500) 926 97. 32,001 76 93 108 48 (100) 57 233 54 94 311 15 36	482 (500) 511 37 76 92 (200) 99 669 71 787 852 (200) 901 (100)
43 52 59. 33,002 47 51 140 (100) 65 99 290 308 60 411 32 593	606 60 85 90 713 43 (200) 821 26 40 44 911 35 44 53. 34,028 75	(100) 154 (100) 96 223 318 84 (200) 417 (200) 40 81 98 552 67	70 612 21 92 727 31 34 815 909 24. 35,027 66 107 (500) 22 47 203
52 86 311 12 439 97 (100) 501 56 68 (100) 692 702 65 809 31	(100) 38 947. 36,027 64 68 73 81 88 123 44 86 88 (100) 219 76 77	97 (200) 311 (100) 28 46 47 52 96 475 583 646 860 904 58.	37,024 40 50 127 86 240 319 36 458 66 83 506 9 609 10 87 90 760
815 (100) 925 40 82 (200). 38,045 100 215 363 72 508 69 79 786	98 822 97 (500) 957 98. 39,083 86 135 268 (500) 76 302 6 (200)	26 89 (100) 409 11 37 556 94 618 37 753 71 74 (500) 83 856 (100).	40,025 79 127 30 81 (100) 206 13 48 (200) 325 63 (500) 97
401 (100) 89 (100) 570 92 (100) 696 753 844 90 (500) 915 54.	41,023 (100) 31 126 (100) 201 53 78 357 72 87 463 66 570 88 96	614 (100) 74 76 80 703 65 84 88 886 903. 42,008 12 (200) 16 57	70 120 (200) 32 (200) 98 219 37 (200) 43 (500) 374 498 538 611
(500) 70 731 70 76 909. 43,145 58 80 241 78 334 56 412 89	(200) 95 97 507 15 45 (200) 634 80 705 19 829 51 67 97 982	(500). 44,015 23 96 (100) 144 76 87 (100) 227 45 343 52 76 86 88	(500) 416 516 (100) 21 (500) 63 94 670 721 35 53 890 900 54 60
(100). 45,015 81 106 14 35 (100) 86 233 57 85 313 60 (100) 411	(200) 62 67 527 96 98 (500) 637 48 65 94 738 96 838 59 970.	46,005 9 33 40 139 66 (100) 70 300 438 (200) 49 522 71 90 615	32 49 68 88 726 55 82 882 (100) 97. 47,050 121 69 71 236 42 70
(500) 338 43 86 91 96 441 46 519 26 627 31 (200) 68 90 700 4 5	214 47 86 805. 48,000 158 62 98 246 93 330 (200) 65 429 (100)	612 34 801 8 93. 49,017 38 149 (100) 61 208 365 87 414 (100)	70 599 619 710 60 882 917.
50,007 8 12 36 (200) 77 87 139 44 206 11 35 (200) 44 90 320 72	79 81 486 88 (200) 92 501 623 82 96 (200) 720 (200) 41 (200) 58 78	845 (500) 51 89 910 87 93. 51,083 277 80 399 (200) 437 516 55 658	89 815 94 933 81. 52,132 63 212 33 57 68 448 (100) 551 (200) 71 628
64 96 780 840 73 900 53. 53,012 30 43 135 209 27 42 324 25 448 55	61 62 77 510 42 53 56 636 (100) 37 50 82 88 836 64 921 42. 54,029	40 92 109 30 55 231 60 (100) 307 49 (200) 86 437 516 68 635 45 84	97 811 20 58 (100) 979 (200) 94. 55,032 66 (100) 123 431 (100) 97
614 48 (500) 823 34 82 911 28 75. 56,010 67 69 84 (100) 174 76 95	227 54 (100) 61 62 420 38 68 523 39 69 91 639 78 748 807 39 915 39.	57,043 58 170 (100) 71 (100) 259 87 403 42 43 893 (500) 905 40 60 69	93. 58,050 126 28 372 85 473 522 61 603 766 858 948 59 64 (200).
59,096 125 35 239 65 344 424 33 584 620 28 (500) 56 743 (200) 46 90	843 (100) 85 924.	60,032 92 165 218 62 376 92 435 518 47 52 (100) 59 607	21 25 80 723 (200) 37 85 (200) 833 (200) 94 (500) 901 82. 61,008
51 63 105 24 215 (500) 95 300 (100) 12 44 460 61 62 761 805	48 913 (200) 53 59 92. 62,022 59 (200) 75 (100) 199 273 397 414	53 528 60 625 32 (100) 92 717 62 75 (100) 851 988. 63,018 (100)	

63 79 178 (200) 92	202 (100) 19 22 (1000)	318 49 58 90 94 432
519 27 91 741 67 838 (100) 72 81 921.	64,008 67 70 264 (1000)	72 73 (200) 385 89 401 29 (100) 30 (500) 504 (500) 9 624 (1000)
719 77 802 81 916. 65,002 13 20 247 99 307 58 424 27 45 54	55 507 19 622 44 50 59 857 924 52 53 81 88. 66,049 53 64 105	17 (200) 20 28 52 99 (100) 237 305 78 91 434 42 48 520 (100) 41
(500) 71 606 783 (100) 804 42 (100) 883 900 7. 67,184 219 330	90 414 32 44 87 584 (100) 664 701 43 842 46 75 93 915 35 54	89 92. 68,028 56 80 228 85 334 65 410 49 587 633 739 53 59
818 29 39 41 66 67 907 34 62 64. 69,105 71 239 83 (2000) 411 29	697 839 97.	70,041 70 (100) 128 30 41 (500) 238 65 (500) 78 329 (100) 86
405 9 60 67 (1000) 85 504 (100) 18 46 660 61 727 82 840 927	(100) 30 36 68. 71,133 49 (200) 204 (100) 7 9 29 67 92 98 409 39	82 526 606 14 29 55 722 40 41 859 920 92. 72,012 28 37 (200)
176 93 414 43 61 571 705 931 95 96. 73,033 55 90 189 216 61	(100) 95 329 41 (1000) 91 457 539 93 94 689 769 806 79 80 929	33 57. 74,044 62 66 163 (200) 252 324 47 76 (200) 441 (100) 72
(100) 594 705 (1000) 20 897 900 35 88 94. 75,008 10 154 66 213	36 43 605 68 722 (100) 34 90 906 (500) 29 44 56 77 99 (100).	76,020 21 (500) 29 54 55 91 119 (1000) 293 (100) 373 (200) 410 41
48 (200) 575 613 88 719 807 19 46 908 72 91. 77,010 27 106	28 67 91 214 27 351 82 (1000) 83 93 98 435 79 90 549 621 63	(100) 710 (200) 852 60 (200) 967. 78,059 92 224 40 64 94 360
76 84 463 89 (100) 526 (100) 29 45 69 608 58 67 709 (1000) 44 46	66 814 (500) 97 (200) 900 5 41 (100) 52. 79,013 (100) 64 71 159 75	77 208 57 59 62 87 308 427 37 64 99 530 60 78 96 (200) 632 34
85 754 78 803 22 97 932 39.	80,038 101 (100) 32 49 83 96 220 (100) 349 74 (500) 467 (500)	533 52 608 29 793 800 10 (1000) 55 96 99 922 68. 81,037 41 (5000)
68 88 139 88 221 43 64 (1000) 75 82 421 61 79 515 20 (200) 36 606	48 77 (100) 769 (100) 834 (500) 50 63 74 98 913 20 (100) 66 93 97.	82,000 162 82 232 42 63 331 56 94 450 562

